

Umzugsordnung:

1. Die Aufstellung findet rund um unsere Festhalle statt. Der Umzug startet um 14.00 Uhr, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir euch pünktlich bei der Aufstellung zu sein.
2. Im Interesse der Zuschauer soll der Umzug zügig durchlaufen, d.h. die einzelnen Gruppen sind gehalten, möglichst zusammenzubleiben und sich nicht auf einer langen Strecke zu verzetteln. Hästräger kommen am besten in der Gruppe zu Wirkung und nicht als Einzelfigur.
Sondervorführungen dürfen den Umzug nicht aufhalten. Die daran Beteiligten haben sich danach sofort wieder der vorangehenden Gruppe anzuschließen.
3. Bei aller närrischen Ausgelassenheit ist gegenüber allen Zuschauern der notwendige Anstand zu wahren. Insbesondere ist die Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Zuschauer durch z.B. „Fesseln mit Kabelbinder oder Klebeband, Verpacken mit Christbaumnetzen, oder ähnliche Handhabungen“ verboten.
4. Durch die Müllentsorgungsaufgaben hat sich in den vergangenen Jahren ein neues Problem entwickelt. Die Entsorgung der „närrischen Hinterlassenschaften“ auf den Straßen wird immer aufwendiger und teurer. Wir als Veranstalter tragen die vollständigen Kosten dafür.
Deshalb schlagen wir vor an die Zuschauer Güzili, Gummibärli, Schlotzer oder a' Glas eigene Wii zu verteilen.
5. Um Unfälle und Sachbeschädigungen zu vermeiden soll jeder Umzugsteilnehmer im Umgang mit den Zuschauern die notwendige Vorsicht walten lassen. Den Anweisungen unserer eingeteilten Ordner ist Folge zu leisten.
Jede teilnehmende Gruppe hat uns bereits mit der Zusage/Anmeldung mindestens zwei Verantwortliche für den Umzug mit Namen und Adresse zu benennen.
6. Das Ordnungspersonal ist angehalten und haben das Recht die Einhaltung dieser Richtlinien zu überwachen. Sie können bei Beanstandungen angemessene und geeignete Maßnahmen treffen und bei Weigerung oder gravierenden Verstößen die Teilnahme am Umzug versagen.
7. Der geschäftsführende Vorstand behalten sich in Abstimmung untereinander ausdrücklich das Recht vor, einer beanstandeten oder vom Umzug ausgeschlossenen Gruppe die Teilnahme an künftigen Umzügen auf Dauer zu versagen.
8. **Für alle Wagenbauer gilt die Lautstärke der Musikanlagen den Guggenmusiken anzupassen. Wir veranstalten einen Fasnet-Umzug und keine Loveparade.**